

**Rahmenlehrplan
für Bildungsgänge der höheren Fachschulen**

«Aktivierung»

mit dem geschützten Titel

«dipl. Aktivierungsfachfrau HF»

«dipl. Aktivierungsfachmann HF»

Trägerschaft:

Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté),
Seilerstrasse 22, 3011 Bern

Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz (BGS),
Bahnhofstrasse 2, 6060 Sarnen

Genehmigt durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI am **10. OKT. 2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Trägerschaft.....	4
1.2	Überprüfung des Rahmenlehrplans	4
1.3	Grundlagen	4
2	Positionierung	5
2.1	Bildungssystematik.....	5
2.2	Titel des Berufs	5
3	Berufsprofil	6
3.1	Erläuterungen zum Berufsprofil mit den zu erreichenden Kompetenzen	6
3.2	Arbeitsfeld und Kontext	8
3.3	Die Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen.....	12
3.3.1	Arbeitsprozess 1: Aktivierungstherapie.....	12
3.3.2	Arbeitsprozess 2: Aktivierende Alltagsgestaltung	14
3.3.3	Arbeitsprozess 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung	15
3.3.4	Arbeitsprozess 4: Qualität, Berufsentwicklung, Wissensmanagement.....	16
3.3.5	Arbeitsprozess 5: Führung und Konzeption des Bereichs Aktivierung	17
4	Zulassung	20
4.1	Allgemeine Bestimmungen	20
4.2	Allgemeine Voraussetzungen	20
4.3	Anrechenbarkeit	20
5	Bildungsorganisation	21
5.1	Angebotsform und Umfang	21
5.2	Aufteilung der Lernstunden.....	21
5.2.1	Bildungsbestandteil Schule	21
5.2.2	Bildungsbestandteil berufliche Praxis	21
5.3	Koordination der Bildungsbestandteile	22
5.4	Anforderungen an die Bildungsanbieter	22
5.5	Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe der beruflichen Praxis	22
6	Qualifikationsverfahren	24
6.1	Allgemeine Bestimmungen	24
6.2	Gegenstand des Qualifikationsverfahrens.....	24
6.3	Zulassung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren.....	24
6.4	Aufbau des abschliessenden Qualifikationsverfahrens (Diplomprüfung).....	24
6.5	Beurteilungsinstrumente	24
6.6	Diplom HF	25
6.7	Wiederholungsmöglichkeiten	25
6.8	Beschwerdeverfahren.....	25
6.9	Studienunterbruch/-abbruch	25

7	Schlussbestimmungen	26
7.1	Titelführung	26
7.2	Aufhebung bisherigen Rechts	26
7.3	Übergangsbestimmungen.....	26
7.4	Inkrafttreten	26
7.5	Erlass.....	27
7.6	Genehmigung.....	27

1 Einleitung

Der Rahmenlehrplan (RLP) ist eine verbindliche Vorgabe für die Bildungsgänge «Aktivierung» der höheren Fachschulen (HF).

Der Rahmenlehrplan legt unter anderem den zu schützenden Titel, das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen sowie die Bildungsorganisation, die Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen und die Zulassungsbedingungen fest.¹ Aufbauend auf den Bestimmungen der Verordnung des WBF² über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) und dem vorliegenden Rahmenlehrplan erarbeitet der Bildungsanbieter einen Lehrplan, regelt das Qualifikationsverfahren im Detail und erlässt ein Studienreglement³.

1.1 Trägerschaft

Die Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté) und der Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz (BGS) bilden gemeinsam die Trägerschaft des Rahmenlehrplans.

1.2 Überprüfung des Rahmenlehrplans

Spätestens alle sieben Jahre beantragt die Trägerschaft beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI die Erneuerung der Genehmigung des Rahmenlehrplans.⁴ Vorgängig wird der Rahmenlehrplan jeweils durch die von der Trägerschaft zu diesem Zweck eingesetzte Kommission überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.3 Grundlagen

- Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
- Verordnung des WBF vom 11. September 2017 über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF)

¹ MiVo-HF, Art. 10, Abs. 1

² Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

³ MiVo-HF, Art. 14

⁴ MiVo-HF, Art. 9

2 Positionierung

Der Bildungsgang zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF/zum dipl. Aktivierungsfachmann HF baut auf einem Abschluss der Sekundarstufe II auf.

Der Abschluss als dipl. Aktivierungsfachfrau HF / dipl. Aktivierungsfachmann HF eröffnet Anschlussmöglichkeiten zu Weiterbildungen innerhalb der Tertiärstufe.

2.1 Bildungssystematik

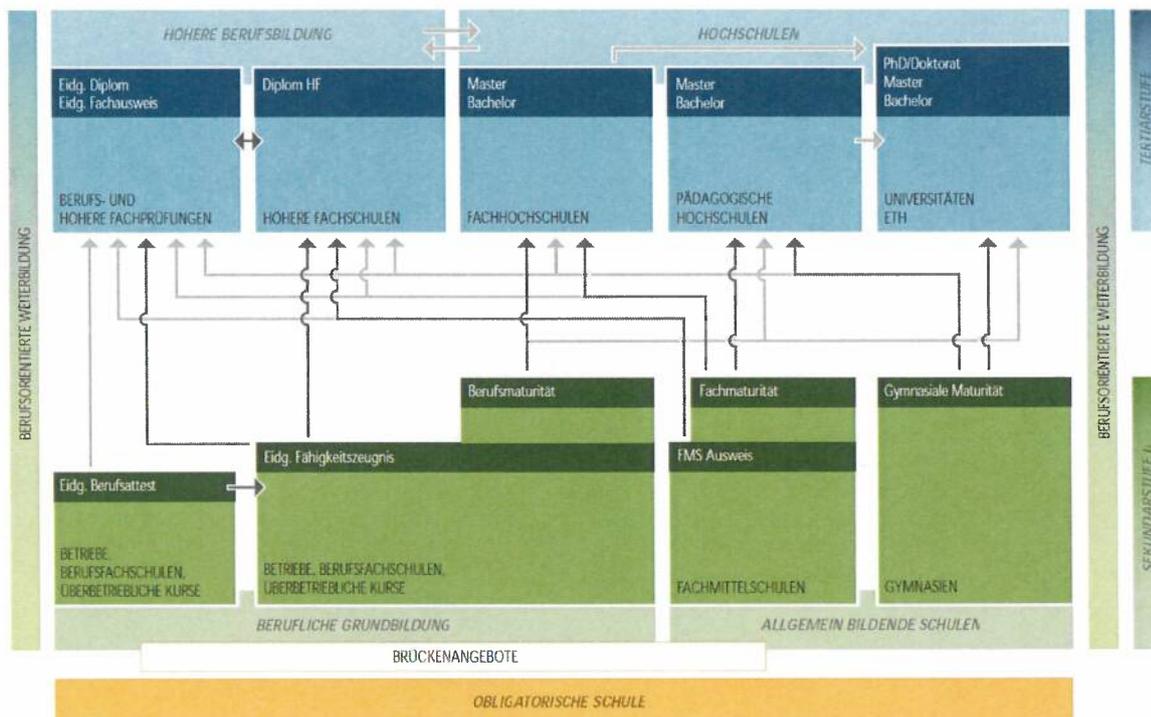


Abbildung 1: Bildungssystematik des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

2.2 Titel des Berufs

Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsganges nach vorliegendem Rahmenlehrplan führt zum eidgenössisch anerkannten, geschützten Titel::

- Dipl. Aktivierungsfachfrau HF / Dipl. Aktivierungsfachmann HF
- Spécialiste en activation diplômée ES / Spécialiste en activation diplômé ES
- Specialista in attivazione diplomata SSS / Specialista in attivazione diplomato SSS

Die englische Übersetzung des Titels lautet:

- Registered Activation Specialist, Advanced Federal Diploma of Higher Education

3 Berufsprofil

3.1 Erläuterungen zum Berufsprofil mit den zu erreichenden Kompetenzen

Dem vorliegenden Rahmenlehrplan liegt der in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Aufbau zu Grunde.

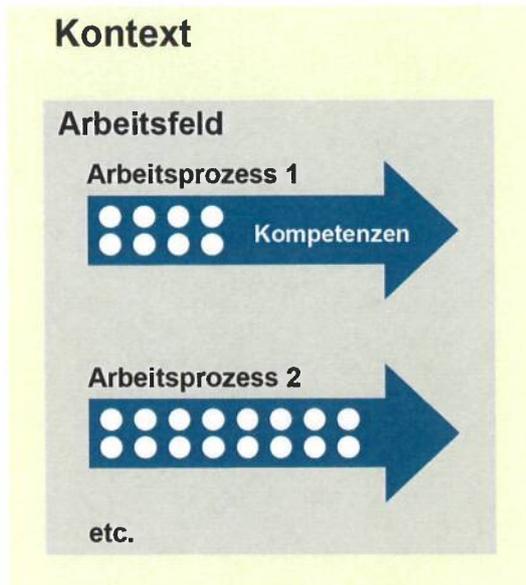


Abbildung 2: Aufbau des Berufsprofils

Arbeitsfeld und Kontext

Es werden die zentralen Aufgaben und Tätigkeiten, die betroffenen Akteure und der Arbeitskontext beschrieben.

Arbeitsprozesse

Die Arbeitsprozesse werden vom Arbeitsfeld und Kontext abgeleitet. Sie beschreiben die verschiedenen Anwendungssituationen und Aufgabenbereiche.

Anwendungssituationen sind Ausschnitte aus Arbeitsprozessen.

Kompetenzen und Anforderungsniveau

Ausgehend von der Beschreibung des Arbeitsfeldes/Kontextes (Berufsprofil) sowie der Beschreibung der zentralen Arbeitsprozesse werden die Kompetenzen definiert, die erreicht werden müssen, damit die Arbeitsprozesse erfolgreich ausgeführt werden können.

Kompetenz ist definiert als erfolgreiches Handeln in bestimmten Anwendungssituationen.

Zur Definition der Kompetenzen müssen sowohl die Anwendungssituationen als auch das Handeln beschrieben werden. Das kompetente Handeln wird in Form eines vollständigen Handlungszyklus' dargestellt.

Eine Kompetenz beschreibt die im Rahmen einer Bildungsmaßnahme oder anderswo erworbene Fähigkeit einer Person, ihre Ressourcen zu organisieren und zu nutzen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Ressourcen sind

- Kognitive Fähigkeiten, die den Gebrauch von Wissen, Theorien und Konzepten einschliessen, aber auch implizites Wissen (tacit knowledge), das durch Erfahrung gewonnen wird.
- Fertigkeiten, Know-how, die zur Ausübung einer konkreten Tätigkeit erforderlich sind, inklusive der oft „soziale Kompetenz“ genannten Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung in beruflichen Situationen.
- Einstellungen und Werte.

Handlungszyklus (IPRE-Modell)

Der Handlungszyklus erlaubt eine strukturierte Beschreibung des Handelns und wird in folgende vier Schritte gegliedert:

- **Informieren:** Informationsaufnahme im Zusammenhang mit der Situation
- **Planen:** Planung zur Vorbereitung des Handelns, Auswahl von Alternativen oder Varianten
- **Realisieren:** Ausführung, Umsetzung der Handlungsvorbereitung
- **Evaluieren:** Kontrolle der Handlung oder der Wirkung.

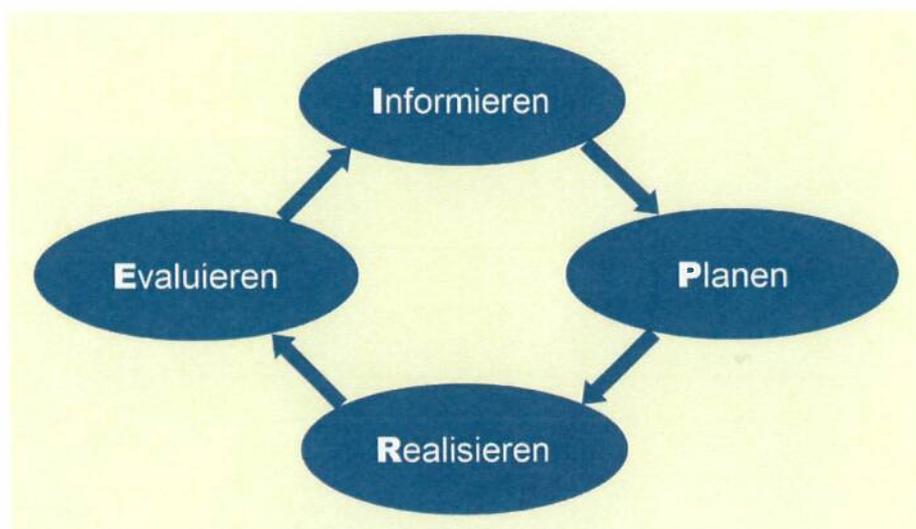


Abbildung 3: Vier Schritte des vollständigen Handlungszyklus' (IPRE)

Die IPRE-Schritte sind gleichzeitig die Standards, die es erlauben, eine Kompetenz praxisnah zu überprüfen. Standards sind eine Operationalisierung der Kompetenz, sie machen die Wirkung von Lehr- und Lernprozessen überprüfbar. Eine Kompetenz ist vorhanden, wenn eine Person in der Lage ist:

- Informationen zu deuten und zu erfassen,
- aufgrund der Informationen Massnahmen zu planen,
- die Massnahmen durchzuführen,
- die Wirkung des Handelns zu überprüfen.

Allgemeinbildende Kompetenzen

Die allgemeinbildenden Kompetenzen gemäss Art. 10, Absatz 1, lit. g MiVo-HF sind als Bestandteil der Ressourcen zu verstehen.

3.2 Arbeitsfeld und Kontext

Das Berufs- und Arbeitsfeld der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/des dipl. Aktivierungsfachmannes HF ist Teil des Systems der gesundheits- und sozialraumorientierten Versorgung. Die dipl. Aktivierungsfachfrauen HF/dipl. Aktivierungsfachmänner HF arbeiten in den diversen stationären und ambulanten Einrichtungen und Organisationen des Gesundheitswesens.

Das Spektrum der *stationären* Einrichtungen umfasst vor allem den Langzeitbereich und den Akutbereich in den Fachgebieten Geriatrie, Psychiatrie und Sonderagogik: z. B. Alters- und Pflegeheime, Psychiatrische Kliniken, Wohngruppen für Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen, Spitäler, Übergangspflegezentren, Palliativpflegezentren, Spezialkliniken.

Das Spektrum der *ambulanten* Einrichtungen und Organisationen umfasst vor allem geriatrische und psychiatrische Zentren wie Tagesheime oder Tageskliniken und Organisationen mit spital- und heimexternem Auftrag, Kirchgemeinden sowie politische Gemeinden, Selbständigerwerbende.

Methodik der Aktivierung

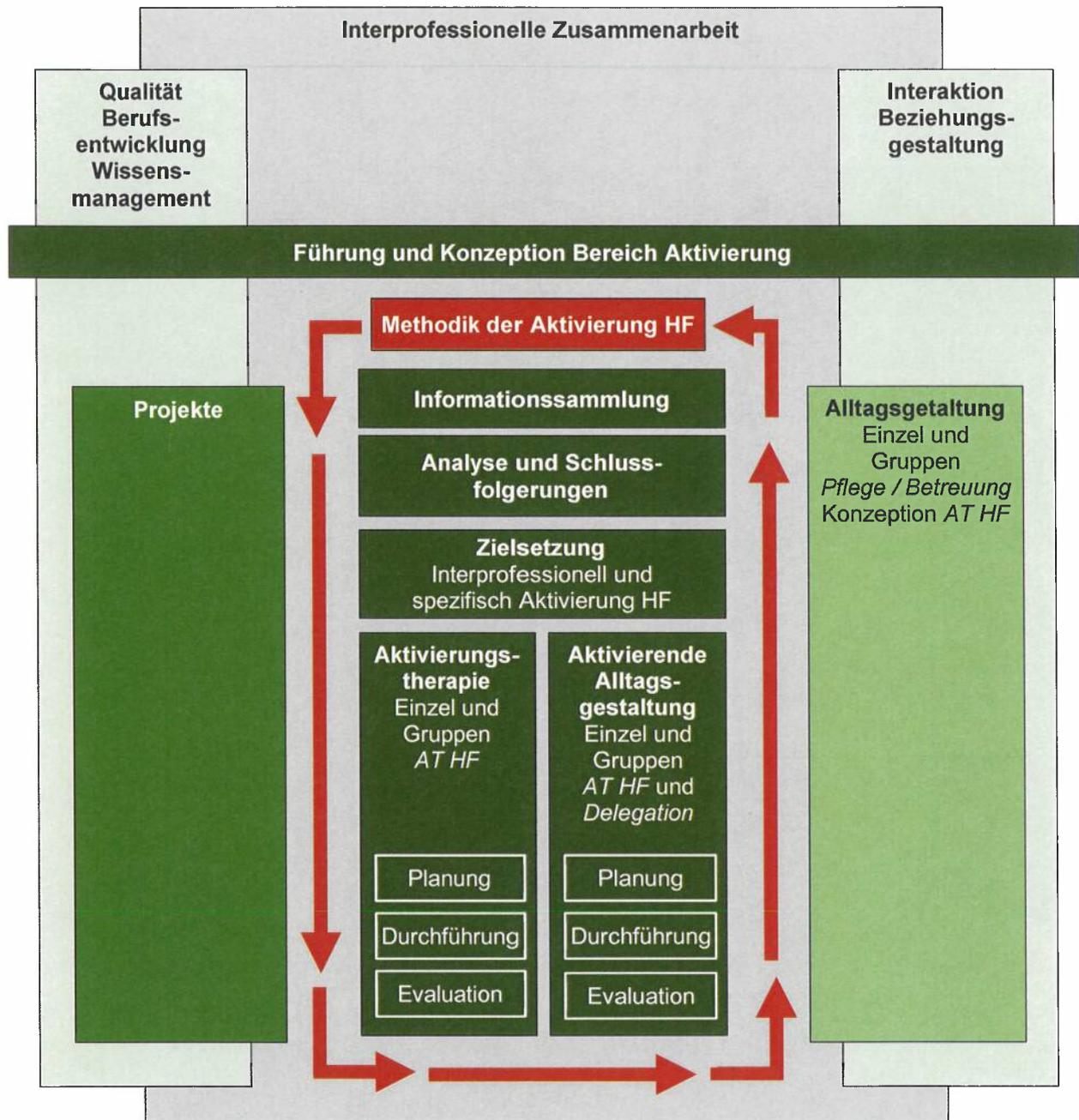


Abbildung 4: Methodik der Aktivierung HF

Aktivierungstherapeutisches Arbeiten und Aktivierende Alltagsgestaltung

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF leistet einen wichtigen Beitrag zur **interprofessionellen Zusammenarbeit** im Rahmen der ganzheitlichen Begleitung und Betreuung von Klientinnen und Klienten.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF nimmt die **Fach- und Führungsverantwortung** für den gesamten Bereich Aktivierung wahr. Sie/er ist für die **Gesamtkonzeption** der Aktivierung mit den **Angeboten der Aktivierung HF** (Aktivierungstherapie und Aktivierende Alltagsgestaltung) inklusive der Leitung von bereichsübergreifenden **Projekten** in

Zusammenhang mit dem Bereich Aktivierung, dem Angebot der **Alltagsgestaltung** sowie für die professionelle **Durchführung** und **Evaluation** und **Qualitätssicherung** zuständig. Grundlage der Interventionen einer dipl. Aktivierungsfachfrau HF/eines dipl. Aktivierungsfachmanns HF ist die professionell gestaltete **Interaktion und Beziehungsgestaltung** mit Klientinnen und Klienten.

Die Angebote der Aktivierung HF orientieren sich an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten sowie den Rahmenbedingungen der Institution. Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF kann die Aktivierende Alltagsgestaltung einer befähigten Person aus einer andern Berufsgruppe delegieren. Dabei ist sie für die konzeptionelle Ausrichtung und die Sicherstellung der Qualität des Angebots zuständig. Aktivierungstherapeutisches Arbeiten wird ausschliesslich von einer dipl. Aktivierungsfachfrau HF/einem dipl. Aktivierungsfachmann HF ausgeführt.

Die Angebote beziehen die Lebenswelt der Klientinnen und Klienten mit ein. Sie finden je nach Zielsetzung in einem geschützten Raum, separaten Gruppenräumen oder in öffentlich zugänglichen Räumen z.B. auf den Wohnbereichen statt. Zudem können weitere Personen einbezogen werden, z.B. Angehörige, freiwillige Mitarbeitende etc.

Für das Aktivierungstherapeutische Arbeiten und die Aktivierende Alltagsgestaltung kommen verschiedene (therapeutische) Mittel der Aktivierung zur Anwendung, je nach Indikation, Bedürfnissen, Ressourcen und Interessen der Klientinnen und Klienten.

Methodische Vorgehensweise:

Die Interventionen der Aktivierung HF umfassen das **Aktivierungstherapeutische Arbeiten (AT)** und die **Aktivierende Alltagsgestaltung (AA) mit Einzelpersonen und Gruppen**. Als Grundlage des professionellen Handelns orientiert sich die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF an den Prozessschritten: Informationssammlung – Analyse der Situation und Schlussfolgerungen – Zielsetzung – Planung – Durchführung – Evaluation. Das prozesshafte Vorgehen ermöglicht eine dynamische Anpassung. Dabei stützt sich das Vorgehen einer dipl. Aktivierungsfachfrau HF/eines dipl. Aktivierungsfachmanns HF auf eine personenzentrierte Haltung und ein ganzheitliches Verständnis von verschiedenen Dimensionen der Gesundheit.

Für beide Vorgehensweisen (AT und AA) gilt, dass die offensichtlichen sowie die verdeckten Ressourcen der Klientinnen und der Klienten eruiert, analysiert und erhalten/gefördert werden. Durch die Angebote der Aktivierung werden die Klientinnen und Klienten in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützt. Die Nutzung und Entwicklung individueller Kompetenzen wird angeregt und ermöglicht. Dadurch werden die Selbstbestimmung, die Lebensqualität und das Wohlbefinden gestärkt.

Informationssammlung und Analyse: Eine differenzierte Analyse der Situation der Klientin und des Klienten ist die Grundvoraussetzung für die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/den dipl. Aktivierungsfachmann HF, wenn es darum geht, die Lebensqualität, das Wohlbefinden und die Gesundheit positiv zu beeinflussen. Zur Erfassung der Klientinnen und Klienten wird für das Aktivierungstherapeutische Arbeiten oder die Aktivierende Alltagsgestaltung auf der Basis der Informationssammlung eine Analyse erstellt. Die Analyse erfasst die momentane Situation der Klientinnen und Klienten mit ihren individuellen Lebensthemen, Interessen, Ressourcen und Herausforderungen. Sie basiert auf einer systematischen und systemischen Vorgehensweise und bezieht Informationen aus unterschiedlichen Quellen mit ein. Ein ganzheitliches Gesundheitsverständnis mit Einbezug der verschiedenen Dimensionen liegt der Analyse zugrunde.

Die **Schlussfolgerungen der Analyse** führen zur Festlegung von Zielsetzungen.

Zielsetzung Einzel- und Gruppenangebote:

Die Aktivierungstherapie ermöglicht die gezielte Unterstützung und Förderung, die Aktivierende Alltagsgestaltung eine Tagesstruktur, Erhaltung von Interessen, Gemeinschaft und Kontakt.

Die einzel- und gruppentherapeutischen Angebote der Aktivierungstherapie fördern die Klientinnen und Klienten gezielt in der Bewältigung und Gestaltung ihrer aktuellen Lebenssituation. Dabei werden die individuellen Ressourcen und Kompetenzen sowie die Selbstwirksamkeit gestärkt.

In der Aktivierenden Alltagsgestaltung werden inhaltlich allgemeinere Zielsetzungen verfolgt wie z.B. die Förderung der Partizipation und die Klientinnen/Klienten bzw. Klient-/innen-Gruppen werden in ihrer Alltagsgestaltung unterstützt. Beide Vorgehensweisen beziehen wiederum die soziale, körperliche, seelisch-geistige und existenzielle (spirituelle) und kulturelle Dimension von Gesundheit mit ein.

Einzelangebote:

Die Indikation für einen aktivierungstherapeutischen Prozess mit einer Einzelperson erfolgt, wenn Klientinnen und Klienten mit eingeschränkten Ressourcen und Kompetenzen eine spezifische Förderung durch eine therapeutische Intervention zur Gestaltung und Bewältigung ihrer Lebenssituation benötigen, da sonst die gewohnte oder erwünschte Alltagsgestaltung nicht mehr möglich ist. Wenn die Klientin oder der Klient auf einen geschützten Rahmen und eine individuelle Beziehungsgestaltung angewiesen ist, erfolgt eine Einzeltherapie. In der Aktivierenden Alltagsgestaltung können z.B. über die Kurzaktivierung Einzelpersonen individuell gefördert werden.

Gruppenangebote:

Sowohl bei der Gruppentherapie als auch bei der Aktivierenden Alltagsgestaltung richtet sich das Ziel nach Bedürfnissen und die Mittel nach den Interessen der Klientinnen und Klienten. Für das methodische Arbeiten werden zudem individuelle Ziele der einzelnen Klientinnen und Klienten verfolgt. Charakteristisch für eine therapeutische Gruppe ist die Verbindlichkeit der Zusammensetzung der Gruppe über einen gewissen Zeitraum mit vier bis acht Teilnehmenden. Die Entscheidung für einen aktivierungstherapeutischen Prozess mit einer Gruppe wird dann getroffen, wenn die individuellen Ziele der Klientinnen und Klienten durch die therapeutische Zugangsweg gezielte angegangen werden können und die Klientinnen und Klienten übereinstimmende Interessen und Bedürfnisse aufweisen.

Gruppendynamik: Bei der Aktivierungstherapeutischen Arbeit sowie der Aktivierenden Alltagsgestaltung in Gruppen sind das Erleben des Gruppenprozesses und die Gruppendynamik zentral. Die soziale Partizipation während dem Gruppenangebot und damit die Interaktion unter den Teilnehmenden steht im Zentrum.

Nach der Zielsetzung erfolgt die Festlegung eines Angebotes der Aktivierungstherapie und/oder der Aktivierenden Alltagsgestaltung. Entscheidungsgrundlage für einen aktivierungstherapeutischen Prozess ist die spezifische Indikation.

Planung und Durchführung:

Auf der Grundlage der Analyse und der Zielsetzung werden die Interventionen und Angebote geplant und umgesetzt. Bei der methodischen Arbeit erfolgt die **Planung** anhand einer festgelegten Zielausrichtung über einen definierten bzw. längeren Zeitraum.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF bereitet sich auf der Grundlage der Planung systematisch auf die **Durchführung** der Angebote der Aktivierungstherapie und Aktivierenden Alltagsgestaltung vor. Sie stellt die Ressourcen sowie die Partizipation der Klientinnen und Klienten in den Mittelpunkt der Mittel, Massnahmen und Methoden, welche

zur Anwendung kommen.

Evaluation:

Alle Interventionen der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/des dipl. Aktivierungsfachmanns HF werden regelmässig reflektiert und evaluiert und in Bezug auf Ausrichtung und Zielsetzung überprüft. Bei einem aktivierungstherapeutischen Prozess werden die individuellen Zielsetzungen von Klientinnen und Klienten fortlaufend überprüft und angepasst. Damit wird gewährleistet, dass sie auf die aktuellen Bedürfnisse abgestimmt sind.

3.3 Die Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen

Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen im Überblick

Arbeitsprozess 1 Aktivierungstherapie	Arbeitsprozess 2 Aktivierende Alltagsgestaltung	Arbeitsprozess 3 Interaktion und Beziehungsgestaltung	Arbeitsprozess 4 Qualität, Berufsentwicklung, Wissensmanagement	Arbeitsprozess 5 Führung und Konzeption des Bereichs Aktivierung
1 a) Übernahme der Verantwortung für den aktivierungstherapeutischen Prozess	2 a) Aktivierende Alltagsgestaltung	3 a) Führung von klientenzentrierten Gesprächen	4 a) Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung	5 a) Übernahme der Verantwortung (Wirtschaftlichkeit, Budget, Marketing, Rechtslehre)
		3 b) Respektierung der Persönlichkeitsrechte der Klientinnen und Klienten	4 b) Persönliche Aus- und Weiterbildung	5 b) Gesamtkonzeption des Bereichs Aktivierung
		3 c) Nutzung von gruppendynamischen Prozessen	4 c) Übernahme der Verantwortung in der Ausbildung von Studierenden und Weiterbildung von Mitarbeitenden	5 c) Führung des Teams
		3 d) Beraten von Klientinnen/Klienten und Angehörigen/Bezugspersonen		5 d) Intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit
				5 e) Bewirtschaftung von Infrastruktur und Material

Tabelle 2: Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen

3.3.1 Arbeitsprozess 1: Aktivierungstherapie

Aktivierungstherapie ist ein gezieltes, methodisches und prozessorientiertes Vorgehen und berücksichtigt verschiedene Theorien, Konzepte, Methoden und Modelle. Sie steht im Zentrum der Arbeit der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/des dipl. Aktivierungsfachmannes HF, die/der für den gesamten methodischen Prozess der Aktivierungstherapie die Verantwortung trägt.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF erstellt eine Informationssammlung zur Klientin/zum Klienten. Sie/er achtet auf eine ganzheitliche Erfassung der Klientin/des Klienten. Dabei verknüpft sie/er die Erkenntnisse aus dem eigenen Fachbereich mit jenen anderer Fachgebiete.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF analysiert und wertet die gesammelten Informationen aus und beschreibt die Situation der Klientin/des Klienten. Aus dieser Analyse erarbeitet sie/er Schlussfolgerungen. Sie/er leitet therapeutische Ziele ab unter Einbezug des interprofessionellen Kontextes.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF definiert Massnahmen und das Vorgehen. Sie/er trifft die Wahl der geeigneten Therapieform (Einzeltherapie, Gruppentherapie), des Einsatzes von therapeutischen Aktivitäten sowie Mitteln und erstellt in Koordination mit allen Beteiligten einen Therapieplan.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF bereitet sich systematisch auf die Umsetzung des Therapieplans vor und stellt die Ressourcen der Klientinnen und Klienten in den Mittelpunkt der aktivierungstherapeutischen Massnahmen.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF evaluiert die Arbeitsergebnisse des Therapieprozesses. Sie/er dokumentiert Beobachtungen, Erfahrungen und Resultate im Hinblick auf die gesetzten therapeutischen Ziele, die geplanten Massnahmen, das Verhalten der Klientinnen/Klienten und die eigene Arbeitsweise und Haltung. Sie bezieht ihre Erkenntnisse in den Fortgang des therapeutischen Prozesses und die interprofessionelle Zusammenarbeit ein.

Kompetenz 1 a): Übernahme der Verantwortung für den aktivierungstherapeutischen Prozess

Handlungszyklus:

- I Sie/er sammelt alle Informationen die für eine aktivierungstherapeutische Intervention relevant sind. Dabei berücksichtigt sie/er sowohl Aussagen der Klientinnen und Klienten sowie von deren Angehörigen/Bezugspersonen als auch von Fachpersonen. Diese Informationssammlung beinhaltet Angaben zur aktuellen Fähigkeit, Lebensaktivitäten zu realisieren/gestalten, zur Biographie, zu Werten und Haltungen, zu den wichtigen Lebensereignissen und zur Fähigkeit, mit existenziellen Erfahrungen umzugehen, zum sozialen Umfeld, zu den Interessen und Bedürfnissen sowie zur Gesundheits- und Krankheitsgeschichte. Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF analysiert diese Informationen, wertet sie aus und erstellt eine Beschreibung der aktuellen Situation der Klientin/des Klienten. Sie/er identifiziert deren Ressourcen, Kompetenzen und Potenziale, Einschränkungen und Probleme auf psychosozialer, perzeptiv-kognitiver und motorisch-funktioneller Ebene. Daraus ziehen sie Ihre Schlussfolgerung und definieren unter Einbezug der interprofessionellen Zielsetzung die aktivierungstherapeutischen Ziele.
- P Bei der Planung der aktivierungstherapeutischen Intervention verknüpft sie/er die Resultate der Informationssammlung mit Theorien, Konzepten, Methoden und Modellen, welche für die Aktivierungstherapie relevant sind und stützt diese auf Evidenz aus den Bezugswissenschaften sowie andere Fachgebiete ab.
- Sie/er plant unter Berücksichtigung aller aktivierungstherapeutisch relevanten Aspekte, der aktuellen Situation und der Bedürfnisse der Klientin/des Klienten therapeutische Interventionen. Sie/er koordiniert ihre/seine Planung zeitlich und organisatorisch mit pflegerischen, betreuerischen und anderen therapeutischen Massnahmen und erstellt einen Therapieplan.
- Bei der Therapieplanung nimmt sie/er auch Rücksprache im interprofessionellen Team und mit Angehörigen/Bezugspersonen
- R Sie/er bereitet die Therapiesitzungen (mit Einzelpersonen und/oder Gruppen) inhaltlich und methodisch vor, trifft die nötigen organisatorischen Vorkehrungen und setzt die Mass-

nahmen gemäss Therapieplan um. Sie/er unterstützt Klientinnen/Klienten in der Erhaltung, Förderung und Reaktivierung von Ressourcen und Kompetenzen, welche ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation aktiv mitzugestalten und diese besser zu bewältigen. Sie/er gestaltet anhand der Ressourcen und Interessen die Therapieplanung. Sie/er meistert unvorhergesehene und rasch wechselnde Situationen und auftretende Probleme und fängt Schwierigkeiten mit adäquaten Massnahmen situationsgerecht auf.

- E Sie/er evaluiert Therapiesitzungen, -phasen und -prozesse anhand von Auswertungskriterien. Sie/er reflektiert die Wirkungen der Interventionen auf Einzelpersonen und Gruppen insbesondere auch hinsichtlich Lebensqualität und Wohlbefinden und passt ihr/sein Vorgehen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse laufend an. Sie/er überträgt diese Erkenntnisse auch auf andere Situationen, nutzt sie für die Optimierung des aktivierungstherapeutischen Prozesses und bringt sie in das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung ein.

3.3.2 Arbeitsprozess 2: Aktivierende Alltagsgestaltung

Die Aktivierende Alltagsgestaltung umfasst alle Angebote, welche die Gestaltung des Tages der Klientinnen/Klienten bereichern und deren Interessen entgegenkommen. Es sind sowohl Aktivitäten, die den Alltag strukturieren als auch Rituale und Feiern im Jahresablauf sowie kulturelle Anlässe. Sie umfasst sowohl Anlässe für Gruppen als auch Angebote und Massnahmen für Einzelpersonen. Die Konzeption der Aktivierenden Alltagsgestaltung orientiert sich an den institutionellen Rahmenbedingungen inklusive der Kultur und den Jahreszielen und dem Klientel der Institution.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF ist für die Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung der Aktivierenden Alltagsgestaltung zuständig, und evaluiert sie. Sie/er orientiert sich an der Informationssammlung, der Analyse, der Schlussfolgerungen und den Zielsetzungen. Sie/er bindet die Alltagsgestaltung als Angebot der Pflege und Betreuung konzeptionell in den Bereich der Aktivierung ein.

Kompetenz 2 a): Aktivierende Alltagsgestaltung

Handlungszyklus:

- I Ausgehend von den drei methodischen Schritten (Informationssammlung, Analyse/Schlussfolgerungen, Zielsetzung) ermittelt sie/er die Bedürfnisse, Präferenzen und Ressourcen der Klientin/des Klienten bzw. der Klientengruppen bezogen auf die aktivierende Alltagsgestaltung.
- P Bei der Planung der Aktivierenden Alltagsgestaltung der Klientin/des Klienten berücksichtigt sie/er deren individuellen Bedürfnisse und deren sozialen und kulturellen Hintergrund sowie die institutionellen Rahmenbedingungen.
- R Sie/er führt die Aktivierende Alltagsgestaltung aus oder delegiert die Ausführung an befähigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Klientin/der Klient wird durch sie/ihn mit einem aktivierenden und vielfältigen Angebot an Tätigkeiten, Erlebnis- und Erfahrungsmomenten in der Alltagsgestaltung und -bewältigung unterstützt.
- E Sie/er evaluiert die Wirkung der Aktivierenden Alltagsgestaltung auch im Hinblick auf die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Klientin/des Klienten als Grundlage für die weitere Planung.

3.3.3 Arbeitsprozess 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung

Die Beziehung zwischen der Klientin/dem Klienten und der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/ dem dipl. Aktivierungsfachmann HF ist von zentraler Bedeutung für den Aufbau, die Steuerung und Begleitung des methodischen bzw. therapeutischen Prozesses. Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF gestaltet diese Beziehung klientenzentriert.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF unterhält eine Vertrauen fördernde Beziehung mit Klientinnen/Klienten und deren Angehörigen/Bezugspersonen durch Empathie, durch das Erkennen von Kommunikationsmustern und durch die Wahl geeigneter Kommunikationsmittel. Sie/er steuert die Kommunikation so, dass der methodische Prozess für die einzelnen Klientinnen und Klienten auch im Gruppensetting gewährleistet ist. Ergänzend bietet die dipl. Aktivierungsfachfrau HF / der dipl. Aktivierungsfachmann HF auch lösungsorientierte beratende Gespräche an.

Kompetenz 3 a): Führung von klientenzentrierten Gesprächen

Handlungszyklus:

- I Sie/er klärt die individuellen Erwartungen der Klientin/des Klienten und deren Angehörigen/Bezugspersonen ab. Sie erfasst Situationen, die zu Konflikten führen könnten.
- P Sie/er wählt in der Beziehungsgestaltung eine Vorgehensweise, die der Situation der Klientin/des Klienten gerecht wird.
- R Sie/er reflektiert Kommunikationsmuster bei sich selbst und der Klientin/dem Klienten und setzt geeignete kommunikative Interventionsstrategien ein. Sie/er kommuniziert mit den Klientinnen/Klienten und deren Angehörigen/Bezugspersonen und informiert sie über aktivierungstherapeutische Massnahmen oder bereichsspezifische Anlässe.
- E Sie beobachtet die Wirkung ihrer Kommunikation an der Kooperationsbereitschaft der Klientin/des Klienten und leitet daraus Optimierungsmassnahmen ab.

Kompetenz 3 b): Respektierung der Persönlichkeitsrechte der Klientinnen und Klienten

Handlungszyklus:

- I Sie/er informiert sich über die Rechte der Klientinnen und Klienten.
- P Bei der Gestaltung der Beziehungen berücksichtigt sie/er die Würde und die Selbstbestimmung der Klientin/des Klienten und deren Rechte.
- R Sie/er setzt sich auf allen Ebenen für den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre, der Persönlichkeit und der Rechte der Klientinnen/Klienten ein. Im Umgang mit der Klientin/dem Klienten und deren Angehörigen/Bezugspersonen handelt sie/er nach ethischen Grundsätzen.
- E Sie/er beobachtet die Wirkung ihres Verhaltens am Wohlbefinden der Klientin/des Klienten und leitet daraus Massnahmen ab.

Kompetenz 3 c): Nutzung von gruppendynamischen Prozessen

Handlungszyklus:

- I Sie/er erfasst die Erwartungen und Rollen in einer Klientengruppe.
- P Sie/er wählt Vorgehens- und Verhaltensweisen die der Interaktion förderlich sind.
- R Sie/er handelt in den unterschiedlichen Gruppenkonstellationen flexibel und nutzt die Gruppendynamik für den methodischen Prozess.

- E Sie/er analysiert und reflektiert gruppendynamische Prozesse und zieht daraus Schlüsse für die weitere Arbeit in Klientengruppen.

Kompetenz 3 d): Beraten von Klientinnen/Klienten und Angehörigen/Bezugspersonen

Handlungszyklus:

- I Sie/er erfasst die aktuelle Situation von Klientinnen/Klienten und Angehörigen/Bezugspersonen und deren Bedürfnisse.
- P Sie/er berücksichtigt die Wechselwirkungen im System, plant entsprechende Ziele und regt Lösungen an.
- R Sie/er berät, begleitet und befähigt Klientinnen/Klienten sowie Angehörige/Bezugspersonen. Sie/er koordiniert und vermittelt ergänzende Angebote.
- E Sie/er beobachtet das Verhalten der Klientinnen/Klienten sowie der Angehörigen/Bezugspersonen und die Wirkung der Beratung und der ergänzenden Angebote. Sie/er leitet daraus Optimierungsmassnahmen ab.

3.3.4 Arbeitsprozess 4: Qualität, Berufsentwicklung, Wissensmanagement

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF ist mitverantwortlich für die Qualität und unterstützt die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in ihrem/seinen Bereich. Sie/er setzt sich kritisch mit Erkenntnissen auseinander und beurteilt deren Umsetzungsmöglichkeiten im Berufsalltag.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF unterstützt die Weiterentwicklung des Berufs durch die eigene Fort- und Weiterbildung und durch die aktive Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden und von Studierenden der eigenen oder verwandten Berufsgruppen. Sie/er übernimmt Anleitungs- und Führungsverantwortung gegenüber Studierenden und beteiligt sich an Evaluationen des Ausbildungskonzepts und der Ausbildungsinstrumente.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF reflektiert die eigene Arbeit und nutzt die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit anderen Fachpersonen zur Vertiefung und Erweiterung der Professionalität.

Kompetenz 4 a): Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Handlungszyklus:

- I Sie/er informiert sich über das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung der Institution. Sie/er erfasst Qualitätsdefizite, Fehlermeldungen und nimmt Beschwerden entgegen.
- P Sie/er legt Qualitätsstandards fest und plant den Einsatz von Evaluationsinstrumenten in ihren Arbeitsablauf ein. Sie/er plant die Einführung von Optimierungsmassnahmen.
- R Sie/er beteiligt sich am Qualitätsmanagement durch die Erarbeitung von geeigneten Instrumenten. Sie/er wirkt bei Qualitätserhebungen und deren Auswertung mit. Sie/er führt Optimierungsmassnahmen durch. Sie/er sichert die Qualität der Interventionen mit dem Dokumentieren der Arbeit.
- E Sie/er evaluiert die eigene Tätigkeit sowie die Abläufe ihres Bereichs in Bezug auf die Prozess- und Outputqualität. Sie/er evaluiert die Ergebnisse des Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung und leitet daraus Optimierungsmassnahmen ab.

Kompetenz 4 b): Persönliche Aus- und Weiterbildung

Handlungszyklus:

- I Sie/er informiert sich insbesondere über aktuelle Entwicklungen in der Berufs-, Gesundheits- und Bildungspolitik sowie über Erkenntnisse im Berufsfeld. Sie/er erfasst ihren Weiterbildungs- und Entwicklungsbedarf. Sie/er informiert sich über geeignete Angebote zur Weiterbildung und persönlichen Entwicklung.
- P Ausgehend von der Reflexion der eigenen Arbeit und der Auseinandersetzung mit anderen Fachgebieten plant sie/er Aktivitäten zur Erweiterung ihrer Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen und wählt geeignete Angebote aus.
- R Sie/er nutzt gezielt Angebote und Möglichkeiten zur Weiterbildung im Hinblick auf die berufliche und persönliche Entwicklung.
- E Sie/er beurteilt die Wirkung der Weiterbildungsaktivitäten im Hinblick auf die Kompetenzerweiterung und zieht Schlüsse für ihre weiteren Entwicklungsschritte.

Kompetenz 4 c): Übernahme der Verantwortung in der Ausbildung von Studierenden und Weiterbildung von Mitarbeitenden

Handlungszyklus:

- I Sie/er informiert sich über die aktuellen Anforderungen der Ausbildung zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF/zum dipl. Aktivierungsfachmann HF und in verwandten Berufen sowie über die diesbezüglichen Verpflichtungen ihrer Institution.
- P Sie/er plant die Begleitung von Studierenden und die Qualifikationsverfahren unter agogischen und methodisch-didaktischen Gesichtspunkten. Sie/er plant die Aus- und Weiterbildung der in ihrem Bereich tätigen Mitarbeitenden. Sie/er entwickelt adressatengerechte Lern- und Informationsprogramme für Individuen und Gruppen.
- R Sie/er berät und qualifiziert die Studierenden und unterstützt deren Lernprozess und leitet sie an. Sie/er setzt die Lehr- und Schulungspläne selbständig eigenständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen um.
- E Sie/er holt bei den Studierenden und den Mitarbeitenden Feedbacks über die Ausbildungstätigkeit und zieht daraus die nötigen Schlüsse. Sie/er evaluiert die Qualität ihrer/seiner Ausbildungsaktivitäten und trifft geeignete Massnahmen zur Optimierung.

3.3.5 Arbeitsprozess 5: Führung und Konzeption des Bereichs Aktivierung

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF trägt die Verantwortung für den gesamten Bereich Aktivierung.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF mit Führungsfunktion leitet das Team des Bereichs Aktivierung. Sie/er ist für die Selektion, den Einsatz, die Anleitung, Begleitung, Schulung und Führung der fest angestellten sowie der freiwilligen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter verantwortlich.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF arbeitet intra- und interprofessionell mit anderen involvierten Personen, Fachpersonen und Fachstellen aus beteiligten Arbeits- und Berufsbereichen zusammen. Sie/er berät und schult Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bereichen.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF leitet oder beteiligt sich an bereichsübergreifenden Projekten im Zusammenhang mit der Aktivierung in der Institution und des Sozialraums.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF gestaltet die für den Bereich Aktivierung nötigen strukturellen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Interprofessionalität.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF gewährleistet den Informationsfluss im Team des Bereichs Aktivierung sowie mit den anderen an Therapie, Pflege und Betreuung beteiligten Fachpersonen. Sie/er integriert fachübergreifende Kompetenzen der anderen Berufsgruppen in ihre/seine Planung.

Kompetenz 5 a): Übernahme der Verantwortung

Handlungszyklus:

- I Sie/er informiert sich über die Rahmenbedingungen der Institution und die sich daraus ergebenden Erwartungen an ihre/seine Führungsrolle.
- P Sie/er wählt ihre Vorgehens- und Verhaltensweisen, die der Entwicklung ihres Bereichs förderlich sind.
- R Sie/er nimmt ihre/seine Kompetenzen wahr und berücksichtigt die organisatorischen, systemischen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie/er übernimmt fachliche Koordinations-, Delegations- und Überwachungsaufgaben. Dabei handelt sie/er situationsgerecht im Wechsel zwischen Autonomie und Anpassung.
- E Sie/er analysiert und reflektiert ihr/sein Verhalten mit dem Ziel, die Führung des Bereichs stetig zu optimieren.

Kompetenz 5 b): Gesamtkonzeption des Bereichs

Handlungszyklus:

- I Sie/er informiert sich über die institutionellen Rahmenbedingungen, Strategien und Finanzen der Institution und erfasst die Interessen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten.
- P Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und der Interessen der Klientinnen und Klienten erstellt sie/er die Konzepte für den Bereich Aktivierung. Sie/er erstellt Jahrespläne und entwickelt entsprechende Projekte und Angebote.
- R Sie/er stellt die Umsetzung der Konzepte, der Jahrespläne, der entsprechenden Angebote und deren Leistungserfassung sicher.
- E Sie/er evaluiert die Wirksamkeit der Konzepte und nimmt Anpassungen vor mit dem Ziel, die Organisationsabläufe zu optimieren.

Kompetenz 5 c): Führung des Teams

Handlungszyklus:

- I Sie/er informiert sich über die Prinzipien der Personalführung der Institution und erfasst ihre/seine Rolle als Vorgesetzte/Vorgesetzter.
- P Bei der Einsatzplanung des Personals berücksichtigt sie/er die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten, klärt die Erwartungen der Beteiligten und bezieht deren Rechte und Pflichten ein.
- R Sie/er ist mitverantwortlich in der Selektion des Personals. In ihrem/seinem Führungsverhalten fördert sie/er die Interaktion unter allen Beteiligten, unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit und respektiert deren Persönlichkeitsrechte. Sie/er fördert die in ihrem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und freiwillige Helferinnen/Helfer ohne Fachausbildung. Sie/er fördert die Schulung und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

- E Sie/er analysiert und reflektiert die Interaktionsprozesse mit dem Ziel, das Verhalten der Teammitglieder günstig zu beeinflussen.

Kompetenz 5 d): Intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit

Handlungszyklus:

- I Sie/er erfasst die Anforderungen, die sich aus der jeweiligen Situation und durch die verschiedenen Beteiligten ergeben. Sie/er informiert sich insbesondere über die Berufsprofile der angrenzenden Berufsgruppen.
- P Sie/er schätzt die Erwartungen bezüglich intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit realistisch ein und wählt Vorgehensweisen, die dieser förderlich sind.
- R Sie/er kommuniziert mit den unterschiedlichen Partnern fach- und adressatengerecht. Sie/er informiert alle beteiligten Fach- und Bezugspersonen zur richtigen Zeit und angemessen über die Massnahmen der Aktivierung und den Entwicklungsprozess. Sie/er respektiert unterschiedliche Meinungen und Vorgehensweisen und trifft die nötigen Absprachen im interdisziplinären Austausch. Sie/er beteiligt sich an Rundtischgesprächen und führt Fallbesprechungen durch und beteiligt sich an den wichtigen administrativen Prozessen innerhalb der interprofessionellen Arbeitsabläufen der Institutionen.
- E Sie/er reflektiert ihr/sein Verhalten aufgrund der Kooperationsbereitschaft der anderen beteiligten Fachpersonen.

Kompetenz 5 e): Bewirtschaftung von Infrastruktur und Material

Handlungszyklus:

- I Sie/er informiert sich über die betrieblichen Vorgaben bezüglich Logistik, Infrastruktur und Material.
- P Sie/er plant die Bewirtschaftung Infrastruktur und der Materialien.
- R Sie/er verwaltet die materiellen Ressourcen ihres Bereichs (Beschaffung, Lagerung, Bereitstellung) und sorgt für einen fach- und sachgerechten Umgang mit Einrichtungen und Materialien und berücksichtigt dabei ökonomische und ökologische Aspekte.
- E Sie/er überprüft die Wirksamkeit der Infrastruktur und Materialien und leitet Optimierungsmassnahmen ab.

4 Zulassung

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Bestimmungen zur Zulassung sind vom Bildungsanbieter in einem Studienreglement festzuhalten (Art. 14, Abs. 2 MiVo-HF).

4.2 Allgemeine Voraussetzungen

Für die Aufnahme in einen Bildungsgang Aktivierung wird ein anerkannter Abschluss auf der Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Qualifikation auf der Sekundarstufe II vorausgesetzt.

In der Eignungsabklärung überprüft der Bildungsanbieter die für die Aufnahme in den Bildungsgang erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten. Einzelheiten zu den Aufnahmebedingungen und zur Eignungsabklärung legt der Bildungsanbieter schriftlich fest.

4.3 Anrechenbarkeit

Der Bildungsanbieter kann bereits erworbene Bildungsleistungen anrechnen, sofern der Erwerb der Schlusskompetenzen gewährleistet ist.

Zur Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen führen die Bildungsanbieter wenn möglich standardisierte Verfahren durch.

5 Bildungsorganisation

5.1 Angebotsform und Umfang

Für Inhaberinnen und Inhaber eines Abschlusses der Sekundarstufe II beträgt die Mindestdauer der Vollzeitausbildung drei Jahre mit mindestens 5'400 Lernstunden.

5.2 Aufteilung der Lernstunden

Die Ausbildung umfasst die Bildungsbestandteile Schule und berufliche Praxis. Sie beruht auf einem pädagogischen Konzept, das die pädagogischen und didaktischen Grundlagen beschreibt.

Grundsätzlich ist die Aufteilung wie folgt zu planen:

Bildungsbestandteil Schule: ca. 40%

Bildungsbestandteil berufliche Praxis: ca. 60%

			Lernstunden
Schulische und praktische Bildungsbestandteile	Lernbereich Schule	Lernen im Bereich Schule (inkl. Lernkontrollen und Qualifikationsverfahren)	ca. 2'160
	Lernbereich Praxis	Lernen in Bereich Praxis (inkl. Qualifikationsverfahren)	ca. 3'240
Total			5'400

5.2.1 Bildungsbestandteil Schule

Der Bildungsbestandteil Schule vermittelt die beruflich relevanten Fachkompetenzen und fördert den beruflichen Anforderungen entsprechende Selbst- und Sozialkompetenzen. Im Bildungsbestandteil Schule beschäftigen sich die Studierenden mit den theoretischen und praxisorientierten Aspekten ihres zukünftigen Berufs sowie mit gesundheitsspezifischen Grundlagen. Im Weiteren wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert, damit die Studierenden die Berufswelt später mitgestalten können.

Der Bildungsbestandteil Schule umfasst sowohl Präsenzunterricht als auch das selbständige Lernen sowie persönliche und Gruppenarbeiten. Die Studierenden organisieren das Selbststudium eigenverantwortlich. Sie verarbeiten und vertiefen die Lerninhalte, bearbeiten Fachliteratur, verfassen schriftliche Arbeiten und setzen sich mit dem persönlichen Lernprozess und der Praxisberatung auseinander.

In berufsbegleiteten Bildungsgängen wird die Berufstätigkeit dem Bildungsbestandteil Praxis angerechnet. Die Anzahl Lernstunden im Bildungsbestandteil Schule ist daher gleich wie in Vollzeitstudiengängen.

5.2.2 Bildungsbestandteil berufliche Praxis

Der Bildungsbestandteil berufliche Praxis vermittelt und fördert die geforderten Fertigkeiten und Kompetenzen im Betrieb, wie sie im Berufsprofil beschrieben sind. In diesem Bildungsbestandteil finden die Prozesse der beruflichen Sozialisation und Identifikation statt.

Die praktische Ausbildung bzw. das Arbeiten mit Klientinnen und Klienten steht im Bildungsbestandteil berufliche Praxis im Vordergrund. In realen beruflichen Situationen werden die bestehenden Kenntnisse und Fertigkeiten gefestigt, erweitert und zu den erforderlichen beruflichen Kompetenzen entwickelt. Dadurch vollzieht dieser Bildungsbestandteil den Transfer des schulisch Gelernten in die berufliche Praxis.

Die Studierenden von Vollzeitstudiengängen erhalten Gelegenheit, in mindestens zwei unterschiedlichen Institutionen die berufliche Praxis zu absolvieren. Ein Institutionswechsel ist somit notwendig, ausser eine Institution bietet für die Studierenden unterschiedliche Einsatzbereiche an. Die Vorgaben für den Einsatz in den unterschiedlichen Bereichen werden vom Bildungsanbieter erlassen. Die Tätigkeit in einer Institution bzw. einem Einsatzbereich beträgt mindestens ein Drittel, maximal zwei Drittel der gesamten Ausbildungsdauer im Bildungsbestandteil berufliche Praxis.

In berufsbegleiteten Bildungsgängen wird die Berufstätigkeit mit maximal 1080 Lernstunden (bei Bildungsgängen mit 5'400 Lernstunden) an den Bildungsbestandteil berufliche Praxis angerechnet.

5.3 Koordination der Bildungsbestandteile

Die Verbindung von Theorie und Praxis ist von zentraler Bedeutung, weshalb in der Schule die wechselseitige Beziehung von Theorie und erlebter Praxis systematisch thematisiert wird. Geeignete Lernarrangements stellen den Transfer der Theorie in die Praxis sicher.

Das Curriculum wird vom Bildungsanbieter erstellt. Die Bildungsinhalte orientieren sich an den im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen und die beiden Bildungsbestandteile Schule und berufliche Praxis werden aufeinander abgestimmt.

Der Bildungsanbieter dokumentiert die Lernfortschritte der Studierenden, wobei er auch die Leistungen in der beruflichen Praxis berücksichtigt.

In berufsbegleiteten Bildungsgängen sorgt der Bildungsanbieter dafür, dass der dem Bildungsbestandteil berufliche Praxis zugeordnete Kompetenzerwerb gewährleistet ist. Er sieht dabei geeignete Lehr- und Lernformen vor wie beispielsweise begleitete Projekt- und Praxisarbeiten, welche die berufliche Praxis der Studierenden als Ausgangspunkt haben.

5.4 Anforderungen an die Bildungsanbieter

Der Bildungsanbieter trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung. Er schafft die Voraussetzungen, die für das Erreichen der Kompetenzen erforderlich sind.

Er gewährleistet die Durchführung der schulischen Ausbildung gemäss den im Curriculum festgelegten didaktischen Grundsätzen und Ausbildungszielen.

Er bietet Gewähr für den Einsatz von qualifizierten Lehrpersonen im Sinne von Art. 13 MiVo-HF.

Im Sinne des Verbundprinzips arbeiten die Bildungsanbieter, die berufliche Praxis und die Organisationen der Arbeitswelt eng zusammen. Die praktische Ausbildung steht unter der Aufsicht der Bildungsanbieter.

Der Bildungsanbieter sorgt für eine Regelung der Rechtsstellung der Studierenden.

Der Bildungsanbieter legt den zeitlichen Ablauf der Ausbildung fest.

5.5 Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe der beruflichen Praxis

Der Ausbildungsbetrieb stellt mit geeigneten Rahmenbedingungen ein konstruktives Lernfeld bereit, in dem die Studierenden das theoretische Wissen in die Praxis umsetzen können. Er setzt die Studierenden in einem Arbeitsfeld ein, welches eine dem Berufsbild entsprechende

praktische Ausbildung gewährleistet.

Er verfügt über ein Konzept für die Begleitung der Studierenden.

Die Studierenden werden von einer diplomierten Aktivierungsfachfrau HF/einem diplomierten Aktivierungsfachmann HF⁵ oder von einer Fachperson mit gleichwertiger Bildung im Fachgebiet betreut. Diese Ausbildungsverantwortliche/dieser Ausbildungsverantwortliche verfügt in der Regel über eine Anstellung von mind. 50% und über eine Berufserfahrung von mind. 3 Jahren oder eine Anstellung von 70% und eine Berufserfahrung von mindestens 1 Jahr im Fachgebiet Aktivierung.

Die Begleitung der Studierenden ist auch bei Abwesenheit der/des Ausbildungsverantwortlichen zu gewährleisten.

⁵ Fachpersonen mit einer bisherigen Ausbildung als Aktivierungstherapeutin/Aktivierungstherapeut werden für diese Aufgabe als qualifiziert angesehen.

6 Qualifikationsverfahren

6.1 Allgemeine Bestimmungen

Im Qualifikationsverfahren ist nachzuweisen, dass die Kompetenzen nach Ziffer 3.3 des Rahmenlehrplans im Bildungsgang erworben worden sind.

Die Bildungsanbieter erlassen ein Studienreglement über das Qualifikationsverfahren und die Promotion (Art. 14, Abs. 2 MiVo-HF).

6.2 Gegenstand des Qualifikationsverfahrens

Während der Ausbildung werden die Leistungen und Lernfortschritte der Studierenden in Schule und beruflicher Praxis periodisch geprüft. Es finden zwei Promotionen statt. Die Lernleistungen der ersten Phase sind massgeblich für die Promotion in die zweite Phase. Die Lernleistungen der zweiten Phase sind massgeblich für die Promotion in die dritte Phase. Die Promotion ist im Promotionsreglement des Bildungsanbieters geregelt.

Der Bildungsanbieter erlässt Bestimmungen zum abschliessenden Qualifikationsverfahren. Im abschliessenden Qualifikationsverfahren wird nachgewiesen, dass die im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen erworben worden sind.

6.3 Zulassung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren

Der Bildungsanbieter legt in der Promotionsordnung die Bedingungen für die Zulassung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren fest.

6.4 Aufbau des abschliessenden Qualifikationsverfahrens (Diplomprüfung)

Die Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen, die alle im dritten Studienjahr stattfinden:

- a) Qualifikation des Bildungsbestandteils berufliche Praxis, die den Kompetenzerwerb aus dem Arbeitsfeld nachweist.
- b) Praxisorientierte Diplomarbeit: Der Themenbereich der Arbeit richtet sich auf das Arbeitsfeld und dessen Kontext aus. Die Arbeit soll einen Nutzen haben für die Praxis und belegt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld. Sie orientiert sich an den im Berufsprofil beschriebenen Kompetenzen.
- c) Fachgespräch über eine konkrete berufliche Situation (z. B. aufgrund der Diplomarbeit oder anhand eines Fallbeispiels).

Die Bildungsanbieter tragen die Verantwortung für das Qualifikationsverfahren. Sie beziehen Expertinnen und Experten aus den Organisationen der Arbeitswelt im Qualifikationsverfahren ein.

Das Diplom als dipl. Aktivierungsfachfrau HF/dipl. Aktivierungsfachmann HF wird erteilt, wenn die/der Studierende alle drei Prüfungsteile bestanden hat.

6.5 Beurteilungsinstrumente

Für die Beurteilungen wendet der Bildungsanbieter Instrumente und Verfahren an, welche sich an den zu erwerbenden Kompetenzen des Bildungsgangs orientieren und eine Aussage über erfüllte bzw. nicht erfüllte Leistungen ermöglichen.

6.6 Diplom HF

Das Diplom dipl. Aktivierungsfachfrau HF / dipl. Aktivierungsfachman HF wird ausgestellt, wenn die drei Teile des Qualifikationsverfahrens a), b) und c) gemäss Ziff. 6.4 erfolgreich absolviert wurden. Die entsprechenden Reglemente der Schule regeln die Modalitäten.

6.7 Wiederholungsmöglichkeiten

Besteht eine Studierende/ein Studierender das Qualifikationsverfahren nicht, hat sie/er die Möglichkeit, die nicht bestandenen Prüfungsteile einmal zu wiederholen bzw. nachzubessern. Der Bildungsanbieter regelt Einzelheiten zu den Wiederholungs- bzw. Nachbesserungsmöglichkeiten und eine allfällige Verlängerung der Ausbildungszeit in den entsprechenden Reglementen.

Ist das Resultat zum zweiten Mal ungenügend, gilt das Qualifikationsverfahren definitiv als nicht bestanden.

6.8 Beschwerdeverfahren

Die Studierende bzw. der Studierende kann gegen einen negativen Promotionsentscheid Beschwerde erheben. Die Bildungsanbieter legen das Beschwerdeverfahren fest.

6.9 Studienunterbruch/-abbruch

Bei Abbruch oder Unterbruch des Studiums am Ende eines Schuljahres stellt der Bildungsanbieter eine Bestätigung aus. Diese gibt Auskunft über die Studiendauer und die Präsenzzeit sowie über die erbrachten Lernleistungen, Kompetenznachweise und deren Bewertung. Bei einer allfälligen Studienfortsetzung werden die erbrachten Lernleistungen in den folgenden 3 Jahren angerechnet.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Titelführung

Die Inhaberinnen und Inhaber von eidgenössischen oder interkantonalen Titeln, die nach Art. 23 Abs. 4 der MiVo-HF vom 11. März 2005 berechtigt waren, den Titel gemäss Rahmenlehrplan Aktivierung vom 18. August 2008 zu führen, sind weiterhin berechtigt, den Titel nach Ziff. 2.2 des vorliegenden Rahmenlehrplans Aktivierung zu führen.

7.2 Aufhebung bisherigen Rechts

Der Rahmenlehrplan Aktivierung vom 18. August 2008 wird aufgehoben.

7.3 Übergangsbestimmungen

Die anerkannten Bildungsgänge gemäss Rahmenlehrplan Aktivierung vom 18. August 2008 müssen innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten dieses Dokuments ein Gesuch beim SBFI für die Überprüfung der Anerkennung einreichen.

7.4 Inkrafttreten

Der vorliegende Rahmenlehrplan tritt mit der Genehmigung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI in Kraft.

7.5 Erlass

Erlassen durch die Trägerschaft

Bern, den 6.9.2022

Nationale Dach-Organisation
der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté)



Anne-Geneviève Bütikofer
Präsidentin

Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz
(BGS)



Jörg Meyer
Präsident

7.6 Genehmigung

Genehmigt durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ

Bern, den 10. OKT. 2022



Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung